

## 5 Anhänge

### 5.1 ACC verpflichtet zum Ethikkodex für BeraterInnen

#### Qualität und Anerkennung für akkreditierte BeraterInnen

##### Der ACC-Ethikkodex

- definiert das Grundverständnis christlicher Beratungsarbeit
- beschreibt Regeln und Qualitätskriterien für akkreditierte BeraterInnen
- regelt die Beziehung zwischen akkreditierten BeraterInnen und KlientInnen
- beschreibt Rechte und Möglichkeiten der KlientInnen

Beratung und ihre Ziele haben wesentlich mit ethischen Fragen zu tun. Leitvorstellungen, Menschenbilder, Werte und Normen liegen der Haltung und Herangehensweise in der Beratung zugrunde. Eine christliche verstandene Beratung orientiert sich am christlichen Menschenbild.

Die akkreditierten BeraterInnen verpflichten sich, die berufsethischen Richtlinien einzuhalten, in denen die Grundsätze als Leitorientierung dargelegt werden.

#### Die Person „Christliche Beraterin“/„Christlicher Berater“

##### **Biblisches Fundament**

Akkreditierte Beraterinnen anerkennen die Bibel als inspiriertes Wort Gottes und leben in einer persönlichen Beziehung zu Jesus Christus im Sinne des „Apostolischen Glaubensbekenntnisses“. Sie stehen in der Verantwortung vor Gott und machen ihr Wirken von der Kraft des Heiligen Geistes abhängig. Sie sind in den Kontext einer christlichen Kirche oder eines christlichen Werkes eingebunden.

##### **Persönliche Gesundheit**

Akkreditierte BeraterInnen tragen Sorge für das eigene Wohlergehen. Dies schließt die Achtung der eigenen Würde und Integrität ein. Sie übernehmen Verantwortung für ihre eigenen Ziele und Bedürfnisse wie Sicherheit, Bedeutung, Anerkennung, Macht, Geld oder ihre Sexualität. Dazu nehmen sie gegebenenfalls kompetente Hilfe in Anspruch und stehen in ständiger Vertiefung ihrer Beziehung zu Gott.

##### **Fachliche Kompetenz**

Akkreditierte BeraterInnen verpflichten sich, nur jene Hilfeleistungen auszuweisen und anzubieten, die ihren Qualifikationen und Kompetenzen entsprechen. Um diese zu erweitern und die Qualität der Beratung zu sichern, bilden sie sich regelmäßig weiter und nehmen Supervision in Anspruch. Für eine optimale Hilfestellung arbeiten sie mit anderen Fachkräften zusammen, suchen deren ergänzende Hilfe oder verweisen KlientInnen direkt an sie.

## **Beratungsbeziehung**

### **Respekt vor der Person**

Die Beratungsbeziehung ist bei aller nötigen Nähe stets eine professionelle Beziehung. Akkreditierte BeraterInnen achten die Würde und Rechte des Menschen. Sie vermeiden Handlungen und Äußerungen, die die Würde der KlientInnen verletzen. Sie enthalten sich jeglicher Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, religiöser Überzeugung, sexueller Orientierung, Nationalität, Alter, Rassen- und Schichtzugehörigkeit, Invalidität und ideologischer Ausrichtung.

Bei Bekanntwerden von missbräuchlichem Verhalten anderer BeraterInnen werden sie zum Schutz der KlientInnen aktiv.

### **Unabhängigkeit der PartnerInnen**

Akkreditierte BeraterInnen kennen die Wichtigkeit der Beratungsbeziehung für eine wirkungsvolle Beratung. Sie sind sich der Macht und des Einflusses bewusst, die mit der Beratungssituation verbunden sind; sie handeln auf eine Art, die mit diesem Wissen übereinstimmt.

Akkreditierte BeraterInnen achten auf ihre Unabhängigkeit und die der KlientInnen. Über ein vereinbartes Honorar hinaus sind keine Forderungen statthaft. Der Berater/die Beraterin darf keine Geschenke annehmen, deren Wert den einer kleinen Aufmerksamkeit übersteigt. Er/sie darf nicht Nutznießer größerer Schenkungen oder Vermächtnisse von KlientInnen oder diesen nahe stehenden Personen werden.

Akkreditierte BeraterInnen ergreifen verantwortlich geeignete Maßnahmen beim Auftreten von Übertragungen oder Gegenübertragungen. Dies mit besonderer Aufmerksamkeit im erotischen Bereich.

Im Bewusstsein des Machtgefälles halten sich akkreditierte BeraterInnen an das Recht der Entscheidungsfreiheit der KlientInnen, sowie an das Prinzip der Selbstverantwortung. Sie decken Interessen- und Rollenkonflikte auf und stellen sie zur Diskussion.

Akkreditierte BeraterInnen nutzen ihre KlientInnen weder finanziell noch sexuell oder emotional für ihren persönlichen Vorteil und ihre eigenen Bedürfnisse aus. Nicht erlaubt sind insbesondere jede Nötigung, politische oder religiöse Indoktrination, sowie sexuelle Beziehungen und Handlungen. Die Verantwortung dafür liegt ausschließlich bei den BeraterInnen.

## **Schweigepflicht und Datenschutz**

### **Persönliche Daten**

Die persönlichen Daten der KlientInnen und alle Inhalte der Beratung sind vertraulich zu behandeln. Dies gilt auch für die Supervision; die konsultierten SupervisorInnen unterliegen ebenfalls der Schweigepflicht. Für elektronische Aufzeichnungen der Sitzungen wird die Einwilligung der KlientInnen eingeholt. Bei schriftlichen Veröffentlichungen oder Vorträgen, die Fallbeispiele enthalten, geben die Betroffenen ihr schriftliches Einverständnis und/oder die Beispiele werden so verschlüsselt, dass eine Identifizierung nicht möglich ist. Auch nach Beendigung der professionellen Beziehung bleibt die Schweigepflicht bestehen. Eine Einschränkung der Schweigepflicht ist dann gegeben, wenn von Klientinnen eine Gefahr für sich selbst oder andere ausgeht.

Akkreditierte BeraterInnen behandeln Akten, die sie anlegen, aufbewahren oder weitergeben, vertraulich und gemäß den gesetzlichen Bestimmungen. Sie treffen Vorkehrungen für den Fall ihres Todes, einer Arbeitsunfähigkeit oder für den Fall, dass die Berufstätigkeit aufgegeben werden muss, sodass vertrauliche Unterlagen geschützt bleiben.

Die Behandlung vertraulicher Informationen in Datenerfassungssystemen muss dem Datenschutzgesetz entsprechen. Persönliche Daten müssen verschlüsselt, anonymisiert oder gelöscht werden, wenn das Vorhaben, weswegen sie gespeichert wurden, beendet wird. Die Aufbewahrungsfrist der Beratungsunterlagen unterliegt den gesetzlichen Bestimmungen.

### **Regeln im Beratungsprozess**

Akkreditierte BeraterInnen ermöglichen KlientInnen eine Entscheidungsgrundlage für eine Zusammenarbeit und präsentieren dafür unaufgefordert relevante Fakten zu ihrer Person, Ausbildung und Kompetenz, ihrer Rolle und Arbeitsweise.

Dazu gehört auch Transparenz in der zeitlichen Einschätzung des Beratungsprozesses. Sie legen ihre religiösen und ethischen Grundsätze und Haltungen offen.

Akkreditierte BeraterInnen informieren KlientInnen über ihre Rechte und Verantwortlichkeiten und geben diese, wo immer möglich, schriftlich weiter.

Akkreditierte BeraterInnen sind verpflichtet, KlientInnen zu Beginn einer Beratung angemessen aufzuklären. Dies betrifft folgende Aspekte:

- Die in der Beratung eingesetzten Methoden
- Das Setting
- Den Umfang bzw. die voraussichtliche Dauer der Beratung unter Vermeidung von Erfolgsversprechen
- Die finanziellen Bedingungen der Beratung (Honorar, etwaige Kostenübernahme durch Krankenkassen oder Versicherungen, Absage- und Verrechnungsmodus versäumter Stunden ...)
- Die Schweigepflicht
- Die Beschwerdemöglichkeit bei der Beschwerdestelle der ACC

### **Gesetzliche Rahmenbedingungen**

Akkreditierte BeraterInnen arbeiten im Rahmen der gesetzlichen Freiheiten und Verpflichtungen. Dies sind insbesondere

- die „Allgemeine Erklärung der Menschenrechte“ von 1948 der Vereinten Nationen
- die „Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten“ von 1950
- das „Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz“
- die Schutzbefohlenenengesetze wie §174 StGB und „PsychKG – Schutz und Hilfen für psychisch kranke Menschen“ der jeweiligen Bundesländer

### **Vereinbarungen**

Klare Abmachungen dienen dem Vertrauensaufbau. Die ACC empfiehlt schriftliche Beratungsverträge. Festgehalten werden Erwartungen, Ziele, Möglichkeiten und Grenzen beider Partner. Die Beratungsbeziehung wird definiert und der Umfang der Schweigepflicht wird vereinbart. Zudem werden Modalitäten der Beratungssitzungen festgelegt.

## Entscheidungsfreiheit

Akkreditierte BeraterInnen drängen keine Beratung auf. Gemäß dem Prinzip der freien Wahl lassen sie KlientInnen jederzeit über Art und Dauer der Hilfeleitung entscheiden. Insbesondere müssen der Einbezug des christlichen Glaubens, sowie die Möglichkeiten verschiedener Vorgehensweisen oder Maßnahmen geklärt werden. Diese werden von den BeraterInnen geplant und im Einvernehmen mit den KlientInnen durchgeführt.

## Dokumentation und Akteneinsicht

Akkreditierte BeraterInnen dokumentieren ihre Beratungsprozesse und reflektieren sie regelmäßig in Supervisionsstunden. KlientInnen haben das Recht auf Akteneinsicht bzgl. Ihrer Person.

## Beschwerden und Abbruch

KlientInnen dürfen sich zu jeder Zeit nach den Beschwerdemöglichkeiten erkundigen und diese wahrnehmen. Sie können fristlos und ohne Schadenersatzansprüche von Seiten der Beraterinnen den Beratungsprozess abbrechen. Ausgenommen davon bleiben Kosten für bereits getätigte Leistungen.